

Teilzeit Lehrerin Grundschule Bayern

Beitrag von „s3g4“ vom 12. Dezember 2025 10:29

Zitat von Herr Bernd

Aber ja, wir sind doch Beamte, da gibt es immer die Mindestpension von 35% des ruhegehaltfähigen Vollzeitgehaltes! Das liegt deutlich über dem Bürgergeld, und man kann davon leben.

Dann ist es doch viel schlauer, nach der Mindestzeit vom Versorgungsamt zu Ruhe gesetzt zu werden. Dann steigt dein Stundenlohn noch mehr bis zum Tod.

Achja Girl-Math ist echt witzig, aber der Trend ist doch schon vorbei oder?